**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 181 (2015)

Heft: 8

Artikel: Generalstabsdienst: neuer Führungsbehelf BGO 17

Autor: Reichen, Jakob / Arnold, Markus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-583202

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Generalstabsdienst: Neuer Führungsbehelf BGO 17

Der Behelf für Generalstabsoffiziere aus dem Jahre 2006 (BGO 06) ist in die Jahre gekommen. Für die Ausbildung in den Generalstabslehrgängen I bis V sowie für die praktische Arbeit in den Stäben der Grossen Verbände setzt der BGO den arbeitstechnischen Standard. Die Generalstabsschule als Herausgeberin hat ihn zwischenzeitlich laufend den neuen Erfordernissen angepasst und in den Lehrgängen abgegeben. Nun stehen wir vor der offiziellen Herausgabe des neuen BGO 17.

Hans-Jakob Reichen Michael Arnold, Stv. Chefredaktor

Im folgenden Artikel geht es darum, die Gründe für die Revision des BGO sowie die Neuerungen zu präsentieren. Seit 2005 wurde eine Vorversion des BGO 06 in den Lehrgängen der Generalstabsschule (Gst S) und in den Stäben der Grossen Verbände (Gs Vb) eingesetzt. Der Behelf war geschätzt und bildete eine brauchbare Grundlage für die Ausbildung und die Arbeit in den Stäben. Über die Jahre haben sich aber Unterschiede zwischen der stets aktualisierten Ausbildung und dem fixen Inhalt des Behelfs ergeben. Besonders schwierig war das Aufrechthalten des Kernwissens. Darüber hinaus wird seit 2013 das FIS Heer regelmässig in den Lehrgängen der Generalstabsschule eingesetzt. Auch die reglementarische Grundlage hat sich in dieser Zeitspanne erneuert: 2014 erschien das Reglement Führung und Stabsorganisation der WEA-Generation (FSO 17), das in der Übung STABILO DUE schon 2012 erprobt wurde.

## **Eckwerte der Revision**

## Zielsetzungen

Der Kdt Gst S entschied sich 2012, die Revision des Behelfs in Angriff zu nehmen. Erstens sollten die Erfahrungen aus der Ausbildung sowie aus dem Einsatz von FIS Heer integriert und die Arbeitsschritte wo möglich vereinfacht werden. Zweitens galt es, die Interaktion von Planung und Führung besser zu beschreiben und die Neuerungen der FSO 17 zu integrieren. Drittens musste die Problematik der Beurteilung des hybriden Gegners angegangen werden, weil das bisherige «Schwarz-Weiss-Bild» nicht mehr genügte. Bei der Revision des BGO wurde die Zusammen-

arbeit mit den Redaktoren der FSO 17 und der Zentralschule als Herausgeberin des Behelfs Führung Truppenkörper (BFT 07) intensiv gepflegt. Besonders stark haben die neue Beschreibung der Führung und deren Prozesse als Kontinuum in der FSO 17 den BGO 17 beeinflusst. Entsprechend wurde versucht, Formulare und Arbeitsschritte zu entwickeln, die auch unter Zeitdruck brauchbar sind, da Effizienz und Effektivität in der Stabsarbeit erfolgsentscheidend sind. Somit ist es möglich, den notwendigen Mehrwert für den Kommandanten rechtzeitig zu schaffen.

# Abgrenzung/Verbindlichkeit

Einer der ersten Entscheide des Kdt Gst S war, den Behelf inhaltlich zu begrenzen. Es ging nur um Aspekte, die an der Gst S direkt ausgebildet werden. Der BGO soll nur als ein Behelf für die Ausbildung an der Gst S verstanden werden: «Der BGO ist ausdrücklich ein Behelf. Während in der Grundausbildung an der Gst S im Interesse einer unité de doctrine grundsätzlich nicht von den Modellvorstellungen abgewichen wird, steht es den Kdt der Gs Vb frei, in Ausbildung und Einsatz angepasste Arbeitsprozesse und Produkte vorzugeben.» \( \) \( \)

Da die Ausbildung mehrheitlich im Rahmen der Gs Vb des Heeres stattfindet, wurde darauf verzichtet, Bereiche der operativen Stufe sowie der Luftwaffe zu integrieren. Die Arbeitsschritte der operativen Stufe sind in einem eigenen Behelf, dem Handbuch des Führungsstabes der Armee (FST A), beschrieben. Es wurde auch bewusst auf die Beschreibung des Aktionsnachbereitungsprozesses verzichtet.

# Kernwissen/Wissensspeicher

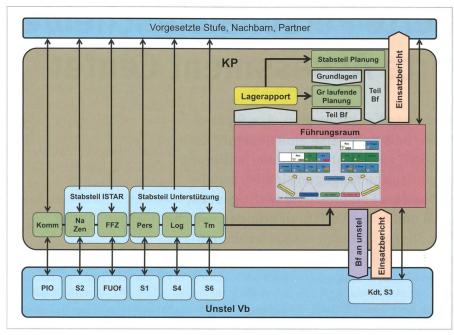
Ein zweiter, bewusster Verzicht betraf die Beilage Kernwissen (BGO 06). Die Ak-

tualisierung dieser Informationen würde angesichts der permanenten Änderungen eine jährliche Ausgabe erfordern. Darüber hinaus hat die IOS beurteilt, dass solche Informationen INTERN klassifiziert werden müssten. Dass eine entsprechende Dokumentation für Schüler und Stabsmitarbeiter einen notwendigen Mehrwert bringen könnte, ist unbestritten. Die älteren Kameraden mögen sich noch an das permanent aktualisierte, detaillierte dreibändige Kompendium erinnern, das seit der Armee 95 verschwunden ist. Der BGO – in seiner heutigen Form seit 1998 als reine Arbeitshilfe gedacht - wäre dafür nicht mehr das geeignete «Vehikel», und die Gst S wäre wahrscheinlich auch nicht die richtige Verfasserin. Dennoch: Das Bedürfnis existiert: Der Generalstabsoffizier, insbesondere der Milizoffizier, hat ein Anrecht darauf, auf entsprechende Informationen zugreifen zu können.

## FIS Heer/optimale Werkzeuge

Die Integration des FIS Heer führte zu einigen interessanten Diskussionen innerhalb des Lehrkörpers der Gst S, aber auch mit Vertretern des Kompetenzzentrums C4ISTAR. Wir vertreten die Meinung, «... dass FIS Heer dort eingesetzt wird, wo eine Beschleunigung oder Vereinfachung erzielt werden kann, also zur Lageverfolgung und Befehlsgebung. Um dies zu ermöglichen, müssen bestimmte Produkte während der Aktionsplanung im FIS Heer implementiert werden.»<sup>2</sup>

In der Aktionsplanung müssen diejenigen Werkzeuge genutzt werden, welche die Stabsarbeit am besten unterstützen – und dazu gehören immer noch Karten, Packpapier und Konzeptwände. Dazu kommen aber auch vermehrt Bilder und Informationen aus OSINT- und IMINT-Quellen.



## Hybrider Gegner/Arbeitsschritte

Im BGO 06 waren die Arbeitsschritte bezüglich Bedrohungsanalyse für Raumsicherungsoperationen und Verteidigungsoperationen teilweise unterschiedlich beschrieben. Bei der heutigen Annahme, in der Regel mit einem hybriden Gegner konfrontiert zu werden, wirken diese Unterschiede künstlich. Es wurde deshalb eine Vereinheitlichung vorgenommen. Die Beurteilung des hybriden Gegners und die Entwicklung von gegnerischen Möglichkeiten wurde zur einer der grössten Herausforderung der letzten Jahre. Zwischen 2012 und 2014 wurde fast kein Lehrgang mit der gleichen Methode konfrontiert. Die zahlreichen Versuche und die Hartnäckigkeit des Kdt Gst S haben sich aber offensichtlich gelohnt. Die präsentierte Methode ist flexibel und scheint die heutigen Gruppenchefs und Lehrgangsteilnehmer überzeugt zu haben.

#### Aufbau und Neuerungen

Der BGO 17 weicht in seinem Aufbau und Umfang nicht fundamental von seinem Vorgänger ab. Er gliedert sich in folgende zehn Kapitel:

- 1. Einleitung
- 2. Allgemeines
- 3. Risikomanagement
- 4. Lageverfolgung
- 5. Aktionsplanung
- 6. Unterstützungskonzepte
- 7. Befehlsgebung
- 8. Stabssteuerung
- 9. Führungsunterstützung
- 10. Liste Vorlagen

Informationsfluss im Kommandoposten.

Abb. 10 BGO 17, Stand Juli 2015

Im Kapitel 2 werden die Umsetzung der Kernprozesse der Führung, die Stabsgliederung, Sofortmassnahmen und Zeitplanung beschrieben. Bei der Stabsgliederung wird die Bildung von Stabsteilen breiter angesprochen. Weiter werden interne und externe Zeitplanung in der Synchronisationsmatrix integriert. So wird die Synchronisationsmatrix zu einem der wichtigsten Mittel für die Führung.

Das Risikomanagement, als Führungsaufgabe auch in der FSO 17 stärker gewichtet, wurde als selbstständiges Kapitel 3 dargestellt. Risikomanagement und Lagebeurteilung werden als sich ergänzende Tätigkeiten verstanden.

Das Kapitel 4 «Lageverfolgung» umschreibt die Interaktion zwischen Planung und Lageverfolgung und deren praktische Umsetzung. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, den Informationsfluss sowie die Rolle der verschiedene Stabsteile und des Führungsraums darzustellen.

Im Kapitel 5 sind folgende Neuerungen in der Aktionsplanung zu vermerken:

- Beschreibung von Erfolgsfaktoren, Entscheidungskriterien und Handlungsrichtlinien;
- Umsetzung der in FSO 17 beschriebenen Idee vom Entschluss → Einsatzkonzept → Einsatzplan → Einsatzbefehl;
- Klare Beschreibung der Initialisierung und der Informationsbeschaffung;
- Verzicht auf zwei Möglichkeiten der Lagebeurteilung und Einführung von

FGG übergreifenden Stabsgruppen für die Analyse der Faktorengruppen;

- Beschreibung des Ablaufs der Mittelbedarfsberechnung und deren Produkte;
- Verzicht auf die sechs Plastikfolien der Umweltanalyse, um sich auf eine Folie als Zusammenfassung zu konzentrieren;
- Mögliche Lösung für die Beurteilung und Entwicklung von gegnerischen Möglichkeiten bei einem hybriden Gegner.

Die im Kapitel 6 beschriebenen Unterstützungskonzepte wurden aktualisiert. Das Kapitel 7 gibt mögliche Befehlsraster an sowie eine mögliche praktische Umsetzung der militärischen Formvorschriften (Schriftstücke, Darstellungen). Die Inhalte der Kapitel 8 und 9 wurden an die FSO 17 angepasst. Das Kapitel 10 ist eine reine Auflistung der elektronisch verfügbaren Vorlagen.

### **Ausblick**

Es bleiben immer noch einige offene Punkte. Insbesondere im Territorialdienst fehlen aktuelle Grundlagen. Der Territorialdienst ist aber notwendig, um die Leistungen aller Akteure zu koordinieren.

Der BGO 17 ist ein schlankes Werkzeug, das erlaubt, die Lehrgänge der Gst S zu unterstützen. Das Fokussieren auf das Wesentliche soll aber auch erlauben, in Zukunft Revisionen in einem schnelleren Rhythmus vorzunehmen. Es ist zwingend notwendig, dass die Stäbe Gs Vb regelmässig trainieren, um die Werkzeuge für die eigenen Bedürfnisse zu verfeinern. Der BGO 17 wird im Kombinierten GLG 2015 angewendet und anschliessend in die Produktion geschickt. Er wird in Form eines Ordners abgegeben und ist über das Learning Management System (LMS: https://www.lmsvbs.admin.ch) elektronisch verfügbar. Die Formularvorlagen werden nur über das LMS zur Verfügung gestellt.

- 1 Ziffer 4 BGO 17, Stand Juli 2015.
- 2 Ziffer 12 BGO 17, Stand Juli 2015



Lt col EMG Hans-Jakob Reichen Gr C / PL BGO an Gst S bis 05.06.2015, jetzt Teilnehmer CGSOC / USA 6004 Luzern